



12.04.2023

Nummer 10

INHALT

SEITE

Vollzug der Baugesetze

- Antrag von Frau Ilonka Ruhland-Schwarz Müller, Gattern 80, 4784 Schardenberg

104

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Reuth II - Gionstraße“, 45. Änderung, Gmkg. Heining

105

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Teilaufhebung Bebauungsplan „Lindental“, 1. Änderung, Gmkg. Beiderwies

107

Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau

108

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag von Frau Ilonka Ruhland-Schwarz Müller, Gattern 80, 4784 Schardenberg, auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Rück- und Neubau (mit Ausbau) des Dachgeschosses sowie Erstellen einer Maisonettewohnung im zweiten Obergeschoss und Dachgeschoss beim Einzelbaudenkmal Roßtränke 9, Grundstück Flur-Nr. 346 der Gemarkung Passau

Bauordnungsamt
Rathausplatz 3
Frau Wenzel
104
396-391
396-296
michaela.wenzel@passau.de

11.04.2023
VE-16-2023

Vollzug der Baugesetze;

Antrag von Frau Ilonka Ruhland-Schwarz Müller, Gattern 80, 4784 Schardenberg, auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Rück- und Neubau (mit Ausbau) des Dachgeschosses sowie Erstellen einer Maisonettewohnung im zweiten Obergeschoss und Dachgeschoss beim Einzelbaudenkmal Roßtränke 9, Grundstück Flur-Nr. 346 der Gemarkung Passau.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.

Mit Bescheid vom 11.04.2023 (BA-Nr. VE-16-2023) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird Ihnen entsprechend den mit Prüf- bzw. Genehmigungsvermerken versehenen Bauvorlagen eine Baugenehmigung erteilt..

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.*

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis (Anwälte und Behörden) Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 BayBO).

Die Baugenehmigung liegt in Zi-Nr. 104, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0851/396-391).**

Passau, den 11.04.2023

STADT PASSAU
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Reuth II - Gionstraße“, 45. Änderung, Gmkg. Heining
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie
der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Mit dieser vorliegenden 45. Änderung des seit 06.11.1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Reuth II - Gionstraße“, Gemarkung Heining, soll im Bereich der Fl.Nr. 970/2, Gmkg. Heining (Gionstraße 11) eine Erweiterung des bestehenden Wohnheims nach Süden hin ermöglicht werden.



Geltungsbereich

Da mit der beabsichtigten Nachverdichtung ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB vorliegt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können von 21.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw.- 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. - 231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 12.04.2023
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Teilaufhebung Bebauungsplan „Lindental“, 1. Änderung, Gmkg. Beiderwies
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie
der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 20.07.2021 Teile des Bebauungsplanes „Lindental“, 1. Änderung, Gmkg. Beiderwies aufzuheben. Mit dieser Teilaufhebung soll eine langfristig nicht bebaubare, auf einer exponierten Hanglage befindliche Baugrenze auf einer TF der Fl.Nr. 144 Gmkg. Beiderwies sowie eine ausgewiesene, bislang nicht umgesetzte Baugrenze für ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 141 Gmkg. Beiderwies zurückgenommen und künftig wieder gem. Urplan als private Grünfläche (TF Fl.Nr. 141) bzw. als Fläche für die Landwirtschaft (TF Fl.Nr. 144) ausgewiesen werden.



Geplante Aufhebungsflächen

Gem. § 1 Abs. 8 BauGB kann die Teilaufhebung auch im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Demnach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 und dem Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen.

Ferner gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufhebung des Bebauungsplans zu erwarten sind, im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf der Teilaufhebung sowie die Begründung hierzu können von **21.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter

obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw.- 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungs-planunberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. -231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 12.04.2023
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau

Die Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Passau hat in ihrer Sitzung am 09.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde in dem Amtsblatt Nr. 5/2023 vom 24. März 2023 der Regierung von Niederbayern amtlich bekannt gemacht.

Passau, 12.04.2023
Stadt Passau